CONGRÈS INTERNATIONAL

DE

PHILOSOPHIE

IIme SESSION

Tenue à Genève du 4 au 8 Septembre 1904.

RAPPORTS ET COMPTES RENDUS

PUBLIÉS PAR LES SOINS

DU

Dr ED. CLAPARÈDE

SECRÉTAIRE GÉNÉRAL DU CONGRÈS

Avec 17 figures et 5 portraits hors texte.

GENÈVE

HENRY KÜNDIG, ÉDITEUR

11, Corraterie, 11

1905

ANSCHAUUNG UND BEGRIFF

Von Dr. Jonas Cohn

Privat-Dozent an der Universität Freiburg i. B.

Ob Anschauung oder begriffliches Denken die Quelle wahrer Erkenntnis ist, diese Frage trennt seit frühesten Zeiten die Philosophen in zwei Heerlager. Dabei vermischte sie sich in mannigfaltigster Art mit der anderen Frage, ob der Begriff das Ziel des Erkennens oder ob er nur eine Durchgangsstufe zu neuen Anschauungen sei. Den Worten « Anschauung » und « Begriff » ist es in diesen Kämpfen oft genug ergangen, wie den Wappenbildern auf sturmzerfetzten Standarten. Sie wurden zerrissen, verwischt, ausgebessert und sie haben dabei vielfach ihre genauen Umrisse verloren. Das Schicksal philosophischer Schlagworte ist es, unbestimmt und vieldeutig zu werden. Darin liegt dann die Versuchung, dass jeder ihnen den Sinn und den Gefühlswert gibt, der der eigenen Ansicht förderlich erscheint. Unter diesem Mangel leiden auch die Versuche, beiden Seiten des Erkennens gerecht zu werden. Von rationalistischer Seite sind Aristoteles und Leibnitz bemüht gewesen, der Anschauung Rechnung zu tragen. Leibnitz insbesondere erkannte für den Menschen die ursprüngliche Bedeutung der « vérités de fait » an und verwandelte sie nur vom Standpunkte des göttlichen Intellektes her in « vérités de raison ». Aber nicht nur diese Versuche, sondern auch Kant's, wie ich meine, in den Grundzügen endgültige Auseinandersetzung zwischen den beiden Seiten des Erkennens leidet unter der Vieldeutigkeit der Worte. Bald ist Anschauung die ganze Fülle des Erlebens, aus der der Begriff nur einzelnes herauslöst, bald ist sie lediglich ungeformter Stoff, dann wieder im Gegenteil das durchgeformte und überall bestimmte Bild, wie es etwa der Künstler in seiner Arbeit als Höchstes erstrebt. Mit der Bedeutung des Wortes und der Richtung des Philosophen wechseln auch die mitschwingenden Ge-

fühle. Der flieht vor dem schattenhaften Begriffe und möchte sich wie in einen Strom in die fliessende Fülle der Anschauung stürzen, jener hasst die Fremdheit und Passivität des Stoffes und möchte aus der Tätigkeit seines Geistes allein ein bestimmtes Gebäude reiner Begriffe errichten. Der Begriff ist abstrakt, sagt das gewöhnliche Denken; der Begriff ist das Konkreteste, was es gibt, ruft Hegel. Husserl hat in seinen scharfsinnigen Analysen dreizehn verschiedene Bedeutungen des Wortes « Vorstellung » unterschieden. Ich fürchte, dass eine ähnliche Untersuchung des Wortgebrauchs von « Begriff » diese Unglückszahl noch überschreiten würde. Mir liegt heute nicht daran, alle diese Bedeutungen auseinanderzuhalten und ihre Vermischung in der Geschichte der Philosophie zu verfolgen. Nur die für das Erkenntnisproblem wesentlichsten Gegensatzpaare, die sich in den Worten Anschauung und Begriff bergen, möchte ich herauslösen. Mein Ziel dabei ist, den berühmten kantischen Satz: « *Gedanken ohne Inhalt sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind* », exakter zu formulieren.

Unter Anschauung versteht man oft das ungeschiedene Erlebnis in seiner Fülle und Ganzheit, das Rohmaterial gleichsam, von dem jeder Forscher ausgehen muss, um dann nach einer begrifflich klar gesonderten Erkenntnis dieses Materials zu streben. So sehr die Sonderart des endgültigen Erkenntnisproduktes von der besonderen Eigentümlichkeit der wissenschaftlichen Aufgabe abhängt, überall unterscheidet es sich durch Bestimmtheit, Zusammenhang und Ordnung von der unbestimmten, vereinzelten, chaotischen Anschauung des vorwissenschaftlichen Stadiums. Mag auch der Forscher im Verlauf seiner Arbeit neues Anschauungsmaterial herbeischaffen oder altes bereichern, immer muss auch dieses neu gewonnene Material erst wieder zu Begriffen umgeformt werden. Aber begriffliche Erkenntnis und Bereicherung der Anschauung stehen nicht fremd und äusserlich neben einander. Vielmehr sieht der wissenschaftlich geschulte Blick in der Anschauung mehr als der ungeschulte. Dieses besondere Verhältnis ist nur ein einzelner Fall jener Intellectualität der Anschauung, die für Psychologie und Erkenntnistheorie gleich wichtig und allzubekannt ist, als dass ich nötig hätte, sie ausführlicher zu entwickeln. Im Ausgangsmateriale des wissenschaftlichen Erkennens treffen wir schon gesonderte Dinge mit unterschiedenen Eigenschaften in raumzeitlichen Zusammenhängen; Ding, Eigenschaft, Zusammenhang aber sind bereits Erzeugnisse derselben Erkenntnisfunktionen, die weiterhin in der Wissenschaft als begriff-

bildende auftreten. Umgekehrt liegt im Endprodukt der begrifflichen Erkenntnis immer noch ein Element, das nur aus der Anschauung heraus verstanden werden kann. Was Zeit und Raum ist, was eine Empfindung, ein Widerstand bedeutet, lässt sich schliesslich nur noch demonstrieren. Wenn man von einem Begriffe des Löwen, des Planeten oder der geraden Linie spricht, so ist der Begriff zwar durch das Denken aufgenommen und geformt, aber nicht rein aus dem Denken erzeugt. Indem man bald nur die begriffbildende Funktion, bald das ganze komplexe Endziel des Erkennens als Begriff bezeichnet, entsteht grosse Verwirrung. Terminologisch möchte ich vorschlagen, die dem Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens einverleibten Worte « Anschauung » und « Begriff » für das Ausgangsmaterial beziehungsweise das Ziel des Forschens festzulegen. Denn im Leben und in der Einzelwissenschaft hat man es wesentlich mit diesem Gegensatze zu tun. Zugleich aber ergibt sich, dass die logisch erkenntnistheoretische Analyse bei ihm nicht stehen bleiben kann, sondern die Doppelheit, die wir sowohl in der Anschauung wie im Begriff fanden, exakter formulieren muss.

Dies Ziel erreicht man nur dann, wenn man der Analyse den einfachsten, selbständigen Akt des Erkennens, das Urteil, zu Grunde legt. An dieser Stelle muss ich der neueren logischen Urteilstheorie einige Sätze entnehmen, deren Beweis, da er von anderen geliefert ist, ich mir ersparen darf. Jedes Urteil ist die kritische Entscheidung über eine Relation. Bejaht oder verneint kann nie ein einzelner Inhalt werden. Auch das Existenzialurteil, welches von manchen Seiten noch als Bejahung oder Verneinung eines isolierten Inhaltes gefasst wird, ist in Wahrheit ein Beziehungsurteil, das seinen Inhalt zwar nicht zu einem einzelnen anderen Inhalt, wohl aber zu einem mehr oder minder unbestimmten Gesamtgebiete anderer Inhalte in Beziehung setzt. « Es giebt Wallfische », « es giebt keine Sphinxe », bedeutet, dass die einen irgendwo auf der Erde lebend angetroffen werden können, die anderen nicht. Und selbst wenn man zum Zwecke logischer Beweisführungen praktisch nicht vorkommende Urteile von der Form, « es giebt gelb », « es giebt sauer », bilden wollte, so könnten sie nur bedeuten, dass in der Gesamtheit unseres Erlebens in irgendwelchen zeitlichen Beziehungen zu anderen Erlebnissen diese Qualitäten angetroffen werden. Bejaht oder verneint wird also stets eine Relation, nie ein isolierter Inhalt. Woran sich aber Bejahung oder Verneinung knüpft, das ist der eigentlich aktive Bestandteil des Urteils. Daher kann man die Relation als die Denk-

handlung bezeichnen, die im Urteil vollzogen oder abgewiesen wird. Demgegenüber machen die Inhalte den passiven vorausgesetzten Teil des Urteils aus. Aber dieser Gegensatz eines aktiven und passiven Bestandteils im Urteil gilt nur relativ zu dem gerade betrachteten Urteil. Absolut genommen ist weder die Relation eines gewöhnlichen Urteils reine Denkhandlung, noch sein Inhalt reine Gegebenheit. In einem Urteile wie: « die Bank steht rechts von der Thür », liegt in der Relation ein räumliches Verhältnis und damit etwas, das nicht von Denken hervorgebracht ist. Auch das Recht, diese Relation zu vollziehen, entstammt schliesslich einer vom Denken ergriffenen aber nicht hervorgebrachten Tatsächlichkeit. Umgekehrt liegt in dem Inhalte « Bank » eine Fülle von Relationen, z. B. solchen des Zweckes, des Zusammengehörens der Teile zu einem Ganzen, des räumlichen Nebeneinander. So hat, was relativ zu einem Urteile Inhalt ist, das Resultat anderer Denkhandlungen als vollzogene Relation in sich; durch die Zerlegung der gewöhnlichen Urteile gelangen wir nur zu einem relativen Gegensatze von Inhalt und begriffbildender Funktion.

Um diesen relativen Gegensatz zu einem absoluten zu verschärfen, müssen wir versuchen, von einem relativen Inhalt alles das zu entfernen, was noch Denkform an ihm ist. Gehen wir bei dieser Operation von einem gewöhnlichen individuellen Ding (« dieser Tisch », « dieser Stein ») aus, so führt sie schliesslich auf zwei Arten letzter noch fassbarer Inhalte. Wenn man alle Relationen, die die Eigenschaften des Dinges unter sich verknüpfen, und ebenso alle Beziehungen zur Umgebung wegdenkt, kommt man auf letzte, nicht mehr zerlegbare oder beschreibbare, sondern nur noch für das unmittelbare Erleben aufweisbare Qualitäten, wie gelb, sauer oder Lust. Abstrahiert man aber von allen Akten des Unterscheidens, die in der Benennung dieses Dinges als Tisch, gelb, hart liegen, so gelangt man zuletzt auf ein unbenanntes, nur noch demonstrativ aufweisbares « Jetzt » und « Hier ». In beiden Fällen bleibt augenscheinlich ein Rest von Denkform zurück, ohne den jene letzten Produkte der Analyse nicht mehr gedacht werden könnten. Schon in der einfachen Demonstration, die den allgemeinen Zusammenhang des Raumes und der Zeit nicht berücksichtigt, erhebt sich das Denken über den blossen Ablauf der Zeit und die Gleichgültigkeit des Raumes zu einer selbständigen Tat des Abgrenzens und Verfestigens. Ja wenn man nicht die psychologischen, sondern die logischen Voraussetzungen der vollständigen Möglichkeit einer solchen blossen Demon-

stration aufsucht, bemerkt man, dass damit der ganze wissenschaftliche Apparat der Ort- und Zeitmessung, d. h. fast die ganze Mathematik, sowie wesentliche Teile der Physik, Astronomie und physischen Geographie gefordert sind. Mit Staunen erkennt man so die tiefe Wahrheit des Hegel'schen Satzes, dass das Unvermittelte ebenso auch vermittelt ist. Bei der zweiten Art von Inhalten, den letzten Qualitäten, ist augenscheinlich die Denkhandlung des Unterscheidens von dem Inhalt unabtrennbar. Rot hat seinen logischen Sinn als von blau, grün u. s. w. unterschiedene Farbe.

Dieselbe Untrennbarkeit beider Faktoren ergiebt sich, wenn wir die Formen der Denkhandlung analysieren. Selbst im blossen Unterscheiden, Identifizieren oder Festhalten ist doch immer noch irgend ein Inhalt überhaupt vorausgesetzt. Die abstrakt ausgesprochenen Normen dieser Denkhandlungen deuten das durch das Wörtchen « etwas » an. Denn « etwas » ist der allgemeine Ausdruck einer beliebigen, im Uebrigen unbestimmten Gegebenheit. Der Satz « varia a me cogitantur », welchen Leibnitz als einen Grundsatz der tatsächlichen Wahrheiten aufgestellt hat[1], wird auch in jeder Formulierung einer logischen Norm vorausgesetzt.

So gelangen wir niemals wirklich zu absoluter Gegebenheit oder absoluter Denkhandlung. Dieser letzte Gegensatz bewegt sich in für sich unvollziehbaren Abstraktionen, denen man sich durch die Analyse nur nähern kann. Aber die Aufweisung beider Faktoren und die Aufstellung des letzten idealen Gegensatzpaares hat trotzdem oder gerade deshalb entscheidende Bedeutung. Erst in diesen Endbegriffen wird der Gegensatz einer doppelten Quelle unseres Erkennens, der in Anschauung und Begriff nur schlummert, an's Tageslicht gebracht. Ihre notwendige und unlösbare Correlation weist darauf hin, dass zur Evidenz oder Wahrheitseinsicht eines Urteils notwendig zweierlei gehört. In einem wahren Urteil müssen die absoluten Inhaltsbestandteile, mögen sie in den relativen Inhalten oder in den Relationen liegen, die eigentümliche passive Evidenz der Gegebenheit besitzen, müssen ferner die in dem Urteil ausgesagten oder in seinen relativen Inhalten vorausgesetzten Denkhandlungen den für diese Handlungen gültigen Normen folgen. Beide Arten der Evidenz sind auf einander nicht zurückführbar. Das Vorhandensein eines bestimmten Inhaltes an diesem Orte des Raumes und der Zeit

[1] *Phil. Schriften*, herausgeg. v. Gerhardt IV, 357. Als zweiten Grundsatz der tatsächlichen Wahrheiten betrachtet er das « ego cogito ».

lässt sich aus den Gesetzen des Denkens ebenso wenig ableiten, wie die qualitative Natur des sauren Geschmackes oder der grünen Farbe. An dieser Irrationalität hat der Rationalismus seine Waffen immer von neuem vergeblich stumpf gemacht. Aber ebenso fruchtlos blieb das Bemühen des Sensualismus, aus den ungeformten Bruchsteinen vereinzelter Qualitäten ohne Mörtel und Richtscheit ein Gebäude der Erkenntnis aufzuführen. Gegen beide Richtungen genügt der Nachweis, dass kein einziges Urteil denkbar ist, in dem nicht beide Arten der Evidenz zusammen wirkten. Zugleich haben wir den kantischen Satz, der gleichsam das Leitmotiv dieser Ausführungen bildet, nun schärfer formuliert. An Stelle von Anschauung und Begriff, von Gedanken und Inhalt sind unsere letzten Grenzbegriffe der absoluten Gegebenheit und der reinen Denkhandlung getreten. Das « blind » und « leer » wurde durch ein strenges « undenkbar » ersetzt. Wir müssen sagen : *Es ist schlechthin kein Urteil denkbar, in welchem nicht sowohl Evidenzen der Gegebenheit wie Evidenzen der Denkhandlung enthalten sind.*

Aber diese Formulierung bedarf einer Ergänzung. Ihr fehlt jede Angabe über das innere Verhältnis beider Seiten zu einander. In dem « blind » und « leer » des kantischen Satzes und mehr noch in der Gesamtheit von Kant's Werk liegen auch die Ansätze zu einer Bestimmung dieses inneren Verhältnisses. Aber es kommt mir nicht darauf an, Kant zu interpretieren ; sein Satz dient mir nur als historischer Ausgangspunkt einer Gedankenentwicklung, die als solche unter sachlichen, nicht unter historischen Gesichtspunkten steht.

Das notwendige Zusammensein zweier Faktoren schliesst an sich noch kein inneres Verhältnis beider zu einander ein. So ist, um ein Beispiel aus dem Gebiete der Sinnesempfindung zu nehmen, keine Tonhöhe ohne Tonstärke möglich und umgekehrt. Trotzdem verhalten sich diese beiden Seiten der Tonempfindung in sofern gleichgültig gegen einander, als jede beliebige Tonhöhe mit einer beliebigen Tonstärke kombiniert vorkommen kann. Aehnlich, so scheint es, lassen sich aus demselben Material der Anschauung durch verschiedene Richtung der Urteilsbildung beliebige Begriffe formen. Indessen ersieht man leicht, dass dies nur Schein ist, wenn man bedenkt, dass doch die Vollziehung einer Relation im Gebiete der Wirklichkeitserkenntnis ihre Evidenz einer Eigentümlichkeit des Gegebenen verdankt. Noch deutlicher lässt sich das innere Verhältnis beider Seiten erkennen, wenn man Erzeugnisse ihres Zusammenwirkens, also relative Inhalte und relative Relationsformen, betrach-

tet. In jedem Dingbegriff sind ja nicht irgendwelche Denkhandlungen auf irgendwelche Gegebenheiten angewendet, sondern Abgrenzung und Festhaltung des Dinges stellt eine Stufe in der Bearbeitung des Gegebenen nach Normen des Denkens dar. Oder wählen wir die räumlichen Relationen als Beispiel: Damit die bloss demonstrative Begrenzung des Einzelnen durch ein System denkbeherrschter Bestimmungen gefasst werden kann, muss den wechselnden und verschiedenen Dingen und Qualitäten eine in sich ununterschiedene stetige, in ihren Teilen gleichwertige, Mannigfaltigkeit zu Grunde liegend gedacht werden. Aber man würde sich einer in der rationalistischen Philosophie üblichen Täuschung hingeben, wollte man glauben, dass mit diesem oder einem ähnlichen, exakter formulierten Satze die Eigentümlichkeiten des Raumes erschöpfend bestimmt werden könnten. Vielmehr liegt bereits in dem Nebeneinander, sofern es im Unterschied von Nacheinander und Ineinander gedacht wird, ein durch das Denken unauflösbares Moment der Gegebenheit, und bei der Dreidimensionaliät des Raumes wird dasselbe noch deutlicher. Die Art der Denkhandlung und die Art der zugehörigen Gegebenheit stehen also in einem inneren Verhältnis zu einander. Wir vermögen bisher dieses Verhältnis nur in unbestimmten Wendungen, wie «zusammengehören», auszusprechen. Augenscheinlich ist dieses Verhältnis in den Zielprodukten der Erkenntnis, den Begriffen in dem von uns angenommenen Sinne des Wortes, ein anderes als in den Ausgangspunkten der wissenschaftlichen Erkenntnis. Dieses rechte Zielverhältnis näher zu bestimmen, ist Aufgabe der Logik, die hier ebenso ihre notwendige Tendenz zur Methodologie beweist, wie sich in den vorausgehenden Erwägungen die Unerlässlichkeit ihres erkenntnistheoretischen Unterbaus zeigte. Nur eine systematische Untersuchung kann zu einer schärferen Formulierung dieser Zielverhältnisse führen. Einen gewissen Vorblick nach dieser Richtung werden wir aber vielleicht tun können, wenn wir unter dem Gesichtspunkte der beiden Seiten des Erkennens die Wege der Forschung betrachten. Die Forschung geht nie von absoluten Gegebenheiten oder Denkhandlungen aus, sondern sie setzt entweder einen schon relativ geformten Inhalt voraus, dem in einem System von durch Beziehungen verbundenen Inhalten sein Platz angewiesen werden soll, oder eine relative Form, zu der ein Inhalt gesucht wird. Diese zweite Richtung wird durch das Gesetz beherrscht, dass jede Relationsart ihre fortgesetzte Anwendbarkeit fordert. So ergeben schon die einfachen zeitlichen und räumlichen Beziehungen das Sy-

stem der Fragen: was war vorher, was nachher, was ist als räumlicher Teil dieses Ganzen, was jenseits dieser Grenzen. In denjenigen Wissenschaften, die unter Aufnahme weniger Gegebenheitsmomente ihre weiteren Inhalte konstruieren, schreitet die Konstruktion neuer Inhalte so fort, dass alle Relationen zu den alten Inhalten durch neue als erfüllbar gesetzt werden. Dies ist die logische Bedeutung der Erweiterung der Zahlbegriffe durch das Prinzip der Permanenz. In welcher Weise auf dem Gebiete der Naturforschung die Relation als Forderung auftritt, zu der der erfüllende Inhalt gesucht wird, ist aus Beispielen wie der Entdeckung des Neptun oder der Auffindung eines fehlenden Gliedes im periodischen System der chemischen Elemente leicht ersichtlich. Um eine verständliche Terminologie einzuführen, kann man von dieser Forschungsrichtung sagen, dass sie zu einem Postulat den Sufficienten sucht.

Aber nicht immer ist der Ausgangspunkt des Forschers eine Relation, die ihre Ergänzung fordert. Oft stösst ihm etwas Unerwartetes auf, das durch die bisher ausgebildeten Erkenntnisformen unfassbar ist. Selbst in der Mathematik kann ein unerwartetes Resultat Anstoss zur Ausbildung neuer Denkformen werden, wie, um an Bekanntestes zu erinnern, die pythagoreische Entdeckung des Irrationalen belegt. Noch häufiger zwingt in den empirischen Wissenschaften ein unerwarteter Fund zu einer Umbildung der Erkenntnisformen. Vielleicht ist es doch nicht unnötig hervorzuheben, dass durch diese Wandlung nicht die letzten absoluten Normen des Denkens, sondern nur die relativen Formen der Erkenntnis betroffen werden. Die Forschung kann aus der ersten Richtung in diese zweite umschlagen, wenn sich beim Suchen nach einem Sufficienten unerwartete Verhältnisse ergeben. Will man auch für die zweite Richtung einen festen Ausdruck haben, so kann man sagen, dass für ein Incomprehensibles der Comprehendent gesucht wird. Die logischen Regeln und Formeln dieser beiden Forschungsrichtungen hätte eine Methodologie der Forschung zu entwickeln.